Frau
Staatssekretärin

Bundesministerium für Gesundheit
11055 Berlin

Berlin, den 30. September 2025

Gesetzliches Hilfsmittelpaket

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

da sich bislang die Gelegenheit nicht ergeben hat, möchten wir Ihnen gerne an dieser Stelle zu **Ihrer Ernennung** im Namen der Mitgliedsunternehmen der eurocom e. V. herzlich gratulieren. Für die Aufgabenerfüllung in dieser wichtigen Funktion und für die etlichen Herausforderungen im Gesundheitswesen wünschen wir Ihnen viel Erfolg und stets eine glückliche Hand.

Die **eurocom** (European Manufacturers Federation for Compression Therapy and Orthopaedic Devices) als Herstellervereinigung für Kompressionstherapie, orthopädische Hilfsmittel und digitale Gesundheitsanwendungen müssen wir Ihnen nicht mehr groß vorstellen. In Ihrer früheren Funktion hatten Sie regelmäßig Kontakt mit der eurocom und der Hilfsmittelversorgung aufgrund der Zuständigkeit Ihrer Unterabteilung.

Unser Anliegen betrifft ein dringend notwendiges **gesetzliches Hilfsmittelpaket**. In der letzten Wahlperiode des Bundestages sollte so ein Regelungspaket kommen, leider wurde dieses Vorhaben aufgrund der vorgezogenen Bundestagswahlen nicht weiter verfolgt.

Wir wissen um die großen Herausforderungen im deutschen Gesundheitswesen, die alle angegangen werden müssen. Und doch sollte auch Platz für einen Bereich wie die Hilfsmittelversorgung sein, die im deutschen Gesundheitssystem leider immer noch unterschätzt wird. Dabei helfen allein Hilfsmittel wie medizinische Kompressionsstrümpfe, Bandagen und Orthesen sowie orthopädische Schuheinlagen **25 Millionen Menschen** in Deutschland, wie unsere repräsentative Umfrage durch das Institut für Demoskopie Allensbach in 2023 gezeigt hat.

Außerdem spielen Hilfsmittel sowohl in der stationären und ambulanten Versorgung als auch bei der **Ambulantisierung** eine wichtige Rolle. Zum Beispiel kann erst die richtige Knie-Orthese die Entlassung eines Patienten nach Hause nach einer ambulanten Operation erlauben. Ebenso tragen Hilfsmittel zur **Vermeidung von Pflegebedürftigkeit** bei, wenn sie etwa den Menschen wieder Mobilität geben sowie Schmerzen reduzieren und so den ersten Schritt zur Bettlägerigkeit verhindern.

Um diese Effekte durch eine qualitativ hochwertige und schnelle Versorgung für die Zukunft zu sichern, muss die Hilfsmittelversorgung verbessert werden. Wir bitten Sie, ein gesetzliches Hilfsmittelpaket aus Ihrem Haus mit unter anderem folgenden Eckpunkten in Auftrag zu geben:

- Die **Festbeträge** für Hilfsmittel müssen auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt werden, nachdem das Bundessozialgericht das alte Verfahren für rechtswidrig erklärt hat. Der zuständige GKV-Spitzenverband hat seit diesem Urteil von 2022 keine Anpassung vorgenommen. Viele Festbeträge sind auf dem Preisniveau von 2017, so dass auch die inflationsreichen Jahre seit 2020 unberücksichtigt bleiben.
  Notwendig ist eine regelmäßige Anpassung der Festbeträge in einem einfachen Verfahren.
- Unsere Mitgliedsunternehmen wollen die Versorgung mit **innovativen Produkten** weiterentwickeln. Leider sind die Vorgaben für neuartige Produkte für die Aufnahme ins Hilfsmittelverzeichnis, die erst die breite Versorgung in der GKV erlaubt, teilweise intransparent und voller künstlicher Hürden. Hier brauchen wir einfache Regelungen, die eine schnelle Aufnahme ins Hilfsmittelverzeichnis sichern.
- Die **Mehrkostenregelung** für Produkte, die über das Maß des Notwendigen hinaus gehen - zum Beispiel ästhetische Aspekte bei Kompressionsstrümpfen - wird seitens des GKV-Spitzenverbandes über die gesetzlichen Vorgaben hinaus überfrachtet. Diese überbordende Bürokratie ist zu unterbinden.
- Zum **Mehrwertsteuersatz** für Bandagen und Orthesen ist eine einheitliche Regelung zu treffen. Im Moment werden hier je nach Zuständigkeit von Hauptzollamt bzw. Finanzamt 7 oder 19 Prozent angesetzt. Dies erzeugt bürokratischen Aufwand und für die Hersteller droht bei einer neuen Festsetzung des höheren Mehrwertsteuersatzes eine hohe Nachforderung, die sie später nicht komplett von den Leistungserbringern als Abnehmer zurückerstattet bekommen. Außerdem besteht große Einigkeit auch mit den gesetzlichen Krankenkassen, dass für alle Hilfsmittel 7 Prozent sachgerecht sind, da die Menschen zwingend darauf angewiesen sind.

Dabei ist für die eurocom zweitrangig, ob es sich um ein gesondertes Gesetzgebungsverfahren handelt, oder ob diese Regelungen Teil eines umfangreicheren Gesetzentwurfes werden. Wir haben großes Vertrauen in Ihr Haus, dass in beiden Fällen ein sachgerechter Umgang mit den Verbänden und ihren Positionen stattfindet. Entscheidend für die eurocom ist die Schnelligkeit des Verfahrens, da alle Akteure der Hilfsmittelversorgung schon lange darauf warten.

Dafür möchten wir Ihnen das Angebot der Unterstützung durch praxisnahe Lösungen machen und stehen für eine **Erörterung** zur Verfügung.

Besteht dazu die Möglichkeit in einem persönlichen Gespräch?

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführerin | Leiter Politik